

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4123 (neu)

Der Chef der Staatskanzlei | Postfach 7122 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel
per Mail: finanzausschuss@landtag.ltsh.de

Minister

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Frau Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

nachrichtlich:

Finanzministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

9. Dezember 2024

**Antworten der Landesregierung zu den Fragen der Fraktionen aus den Beratungen
zum Haushaltsentwurf 2025 im Finanzausschuss am 27.11.2024, Einzelplan 03**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

aus den Haushaltsberatungen am 27.11.2024 habe ich wenige Fragen zum Einzelplan 03
mitgenommen, die ich gern beantworte.

Titel: 0301.00.686 01

Frage: Erläutern Sie bitte das Projektkonzept zum Institut für digitale Resilienz.

Antwort: Das Institut für digitale Resilienz ist ein Projekt des Vereins für Medien- und Journalismuskritik e.V.. In diesem Rahmen wurde ab 1. Juli 2023 eine „Bildungs- und Begegnungsstätte für Dialog und Demokratie-Resilienz in der digitalen Transformation“ in Mustin aufgebaut. Die Auftaktveranstaltung der Begegnungsstätte fand am 26. September 2024 statt. Die Begegnungsstätte hat Angebote zum kritischen Umgang mit digitalen

Medien entwickelt und leistet so einen Beitrag zur Stärkung und Widerstandsfähigkeit unserer Demokratie. Dazu sollen Erkenntnisse aus der Wissenschaft in den praktischen Umgang mit digitalen Kommunikations- und Informationsangeboten überführt werden. Unter dem Motto „Wie wollen wir leben, arbeiten, lernen?“ sollen mit einem systematisch zu entwickelnden Veranstaltungs- und Bildungsprogramm zentrale Herausforderungen der digitalen Gesellschaft kritisch-konstruktiv begleitet, diskutiert und erforscht werden. Für die Bildungs- und Begegnungsstätte plant das Institut für Digitale Resilienz eine Reihe von Veranstaltungen rund um die Themen digitale Souveränität und Demokratie:

- Medien- und Netzwerkveranstaltungen,
- Demokratie- und Dialog-Werkstätten,
- Workshops und Seminare für Führungskräfte,
- Digitale-Resilienz-Retreats,
- Medien-Festivals sowie
- öffentliche Diskussionsreihen.

Ziel wird es sein, Demokratie unter den Bedingungen der Digitalisierung resilienter, widerstandsfähiger zu gestalten und unsere Gesellschaft auch langfristig vor den möglichen schädlichen Einflüssen des Technologiewandels zu schützen. Die Bandbreite der in den Bildungs- und Dialogveranstaltungen geplanten Themen umfassen inhaltlich:

- die Erhaltung der Medien- und Meinungsvielfalt (Pressefreiheit),
- die Stärkung der Informationssouveränität der Bürgerinnen und Bürger,
- den Aufbau von Resilienz in der digitalen Mediennutzung,
- die Verbesserung von Datennutzung und des dazugehörigen Datenschutzes,
- den Zugang zu digitaler Infrastruktur, Open Data und sozialen Plattformen (Daseinsvorsorge),
- die Förderung nachhaltiger Innovations-Ökosysteme und sozialer Innovationen,
- den Einsatz Künstlicher Intelligenz in den Domänen von Kultur und Gesellschaft.

Titel: 0301.00.686 01

Frage: Welche Pflichten zur Nachhaltigkeitsberichterstattung bestehen im Land Schleswig-Holstein und wann wird der Bericht vorgestellt?

Antwort: Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat im Juni 2020 den ersten Bericht Schleswig-Holsteins zur Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele im Land veröffentlicht. Die Berichterstattung soll alle fünf Jahre erfolgen. Die hat demnach ebenfalls 2025 erneut zu erfolgen. Zusätzlich könnten durch die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) der EU die Nachhaltigkeitsberichterstattungspflichten in Schleswig-Holstein auch auf die kommunale Ebene ausgeweitet werden. Bereits in 2024 war eine Unterstützung der Konzeption für eine Berichterstattung für kommunale Unternehmen geplant, wenn die Umsetzung anstehen sollte. Aufgrund der noch fehlenden Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht wurde dies zunächst in Schleswig-Holstein zurückgestellt (Drs. 20/2316).

Titel: 0301.00.684 02

Frage: Welche Maßnahmen wurden aus dem Verfügungsfonds 2024 gefördert?

Antwort:

Literaturhaus Schleswig-Holstein e.V. – Lesung Naturkunden Ostsee
 Deutsch-Japanische Gesellschaft – Konzert Vier Nationen und ein Streichquartett
 Figurenzauberei – Aktionstag und Auftritt
 Brieftaubenzüchter – Pokale
 Kieler Knabenchor – Kauf von Noten
 Kreisjugendfeuerwehr Nordfriesland – Zeltlager
 Förderverein Freunde für Hajnowka – Besuchsprogramm und Unterkunft
 Bürger Europas – Mazel Tov
 Rudergesellschaft Germania Kiel – Beschaffung Ruderskulls

Titel: 0305.00.535 02

Frage: Welche Einzelmaßnahmen wurden aus dem Titel gefördert?

Antwort:

Die Antworten entsprechen den Antworten zu den Fragen der Fraktionen Drs. 20/3973 S. 129. Die Mittelabflüsse wurden zum **28.11.2024** aktualisiert.

IST 2024 (Stand 28.11.2024): 181,7 T€; 2024 noch geplant 20,0T €

Für 2024 sind folgende Maßnahmen zur Personalentwicklung durchgeführt:

- Employer Branding Profil des Landes SH auf XING und kununu und XING/kununu Marketing-Maßnahmen (insgesamt 30 T€)
- Durchführung von 8 Verfahren Kompetenz Kompass 2.2 (106 T€; anteilige Erstattungen entsendender Ressorts stehen noch aus)
- Durchführung von Beobachtendenschulungen für diagnostische Verfahren (8,5 T€)
- Qualifizierung der intern ausgebildeten Coaches zu Lego Serious Play (9,3 T€)
- Durchführung Verwaltungsvolontariat (3,2 T€)
- Durchführung weiterer Mentorenschulungen (7 T€)
- Arbeitsgemeinschaften der Landesverwaltung (2,3 T€)
- Führungskolleg Speyer (4 T€)
- FPA in Vorleistung (11,4 T€; Rückerstattung steht noch aus)

Die veranschlagten Kosten entsprechen dem Titelansatz.

Für 2025 sind folgende Maßnahmen zur Personalentwicklung geplant bzw. sollen fortgesetzt werden (Kostenrahmen vergleichbar 2023/2024):

- Durchführung 7 Verfahren Kompetenz Kompass 2.2 und 2.1
- Qualifizierung Personalentwickler
- Weiterentwicklung Rückmeldung für Führungskräfte inkl. Moderatorenschulungen
- Arbeitsgemeinschaften der Laufbahngruppe
- Führungskolleg Speyer (FKS)
- Kompetenzcheck für Führungskräfte

Titel: 0305.00.535 05

Frage: Welche Einzelmaßnahmen wurden aus dem Titel im Jahr 2024 gefördert und welche sind für 2025 geplant?

Antwort:

Die Antworten entsprechen den Antworten zu den Fragen der Fraktionen Drs. 20/3973 S. 130. Die Mittelabflüsse wurden zum **28.11.2024** aktualisiert.

In 2023, 2024 und 2025 wurden/werden Mittel für folgende Maßnahmen im Rahmen des [Fortbildungsprogramms digifit-Fit für Digitalisierung](#) verausgabt:

Präsenz- und Onlineveranstaltungen (als offene und Inhouse-Seminare) in Form von Kurzimpulsen, halbtägigen Veranstaltungen/ Praxisworkshops oder Tagesveranstaltungen, individuellen Workshops, Selbstlern-/ Video-Kurse, eLibrary (eBooks, Audio-Learning, Virtual Classrooms, Online-Kurse, Lernreisen), Information/Kommunikation (z.B. PDF-Broschüre), digitale Bereitstellung des Fortbildungsangebots im LandSH-Portal (einschl. Weiterentwicklung, Pflege der zentralen Portallösung), ggf. Sonderveranstaltungen/Austauschformate, ggf. noch nicht absehbare Schulungsbedarfe.

Das Fortbildungsangebot digifit zeichnet sich durch einen hohen und iterativen Entwicklungs- und Veränderungsgrad aus. Die bisherige Seminarreihe wird daher 2025 sukzessive (auch unterjährig) um weitere Themen/Seminare ergänzt, da digifit kontinuierlich auf aktuelle Trends und Innovationen oder auch Ad Hoc- und ressortspezifische Bedarfe, die sich kurzfristig aufgrund aktueller Zielsetzungen der Landesregierung oder gesetzlicher Vorgaben ergeben, reagiert. Für 2025 wird daher mit Ausgaben annähernd in Höhe des Titelansatzes gerechnet.

Stand 28.11.2024 : Das IST 2024 beträgt 333,1 T €.

Ergänzend werden über diesen Titel Inhouse-Seminare und Broschüren finanziert.

Maßnahme	2024	2025
	Planung In T €	Planung
Präsenz- und Onlineveranstaltungen (als offene und Inhouse-Seminare) in Form von Kurzimpulsen, halbtägigen Veranstaltungen/ Praxisworkshops oder Tagesveranstaltungen, individuellen Workshops	44,3	es werden Ausgaben in ähnlicher Höhe erwartet zzgl. nicht planbare ad hoc-Bedarfe und Planungen, die derzeit noch zu unkonkret sind
Selbstlern-/ Video-Kurse	26,8	
eLibrary (eBooks, Audio-Learning, Virtual Classrooms, Online-Kurse, Lernreisen) 75.200, zzgl. Kosten Vergabe GMSH; Umsatzsteuer 5.264 € steht noch aus	5,3	

Information/Kommunikation (z.B. PDF-Broschüre)	1,9	
digitale Bereitstellung des Fortbildungsangebots im LandSH-Portal (einschl. Weiterentwicklung, Pflege der zentralen Portallösung)	derzeit Nutzung eines bestehenden Kontingents aus 2020	
ggf. Sonderveranstaltungen/ Austauschformate		
ggf. noch nicht absehbare Schulungsbedarfe	0,5	

Die Änderungen in 2024 im Vergleich zum Stand 04.11.2024 sind der laufenden Bewirtschaftung der Titel geschuldet.

Titel: 0305.00.535 03

Frage: Warum war, neben der Beratung durch die GMSH, eine zusätzliche juristische Beratung im Rahmen der Ausschreibung eines Firmenfitnessprogramms erforderlich?

Antwort: Im Rahmen des länderübergreifenden Austausches ist der Staatskanzlei bekannt geworden, dass die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) ein vergleichbares Konzessionsvergabeverfahren für Firmenfitness durchgeführt hat. Das Ausschreibungsverfahren hat aufgrund gerichtlich getroffener Entscheidungen über 1 ½ Jahre gedauert. Während des gesamten Verfahrens wurde die FHH von einer Rechtsanwaltskanzlei begleitet, die zahlreiche rechtliche Fragen der Anbieter beantwortet hat.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es bei der Ausschreibung des geplanten Firmenfitnessangebotes für die Beschäftigten des Landes Schleswig-Holstein zu ähnlich umfangreichen rechtlichen Fragestellungen der gleichen Anbieter kommen wird und im ungünstigsten Fall gar ein Nachprüfverfahren durchgeführt werden müsste. Die Vergabestelle der GMSH hält für eine Begleitung des Vergabeverfahrens keine eigenen juristischen Beschäftigten vor, die spezielle konzessions- und kartellrechtliche Fragen beantworten können. Die Staatskanzlei hat daher entschieden, für die Erstellung der vergaberechtlichen Unterlagen sowie die Begleitung des Konzessionsvergabeverfahrens, zu dem keine eigenen Erfahrungen vorliegen, die Rechtsanwaltskanzlei, die bereits die FHH beraten hat, zu beauftragen.

Titel: 0305.00.535 06

Frage: Wann wird dem Finanzausschuss der Personalstruktur- und Personalmanagementbericht 2024 vorgelegt?

Antwort: Der Personalstruktur- und Personalmanagementbericht 2024 des Landes Schleswig-Holstein wird am 10. Dezember 2024 im Kabinett und voraussichtlich Anfang 2025 im Landtag aufgerufen. Dieser informiert u.a. zur Attraktivitätssteigerung in den technischen Berufen, der Nachwuchskräftegewinnung, allen Auszubildenden, den Dienstverhältnissen oder Maßnahmen im Bereich der Digitalisierung. Er deckt somit große Teile eines Umsetzungsberichts zum Konzept zur Attraktivitätssteigerung der technischen Berufe (siehe auch den 2. Umsetzungsbericht 2022) ab.

Titel: 0306 MG 01

Frage: Wie hat sich der Bestand des Sondervermögens Künstliche Intelligenz seit Errichtung im Jahr 2019 entwickelt?

Antwort:

Zu- und Abflüsse und Bestand des Sondervermögen Künstliche Intelligenz					
		Zufluss in €	Abfluss in €	Hinweise	Bestand in €
2019		4.500.000,00		Errichtungsgesetz	
	31.12.19				4.500.000,00
2020	01.01.20	10.000.000,00		Zuführung Jahresende 2019	14.500.000,00
	31.12.20				14.500.000,00
2021	01.01.21	2.500.000,00		Zuführung Jahresende 2020	17.000.000,00
			31.966,67	Abfluss Zuwendungen	
	31.12.21				16.968.033,33
2022	01.01.22	2.800.000,00		Zuführung Jahresende 2021	19.768.033,33
			943.887,22	Abfluss Zuwendungen	
	31.12.22				18.824.146,11
2023	01.01.23	1.540.000,00		Zuführung Jahresende 2022	20.364.146,11
			1.813.759,32	Abfluss Zuwendungen	
		894,03		Zinsen	
		398.020,83		Zinsen für Anlage	
	31.12.23				18.949.301,65
2024	01.01.24	5.500.000,00		Zuführung Jahresende 2023	24.449.301,65
	01.01.24	4.022,80		Zinsen	24.453.324,45
			4.025.219,80	Abfluss Zuwendungen bis 25.11.2024	
	30.11.24	623.971,87		Zinsen für Anlage	21.052.076,52
	31.12.24				
Gesamt	30.11.24	27.866.909,53	6.814.833,01		21.052.076,52

Wie bereits in der Sitzung des Finanzausschusses am 27. November 2024 erläutert und in den Antworten zu den Fragen der Fraktionen dargelegt, kann aus dem aktuell

„papiermäßig“ dargestellten Mittelbestand keine Aussage zur tatsächlichen Verfügbarkeit abgeleitet werden. Der Mittelbestand weist einen Bindungsgrad von 92 Prozent auf. Konkret sind in Bescheiden für Projekte 19,3 Mio. Euro gebunden. Weitere 393 Tausend Euro sind derzeit in der Bescheidbearbeitung durch die WTSH und weitere 635 Tausend Euro sind bereits nach erster positiver Prüfung durch den KI-TransferHub den jeweiligen Projekteinreichern zugesagt bzw. in Aussicht gestellt worden. Projekte in einem Volumen von 3,2 Mio. Euro befinden sich derzeit noch in einer „Warteschleife“. Bei Umsetzung all dieser Projekte ergäbe sich eine Unterdeckung i.H.v. 2,48 Mio. Euro.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dirk Schrödter